

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig. Die Waffe kann mit einer oder mit beiden Händen gehalten werden

1.2 Fertighaltung

Der Schütze senkt den Lauf um mindestens 45° aus der Waagerechten. Während auf das Signal zum Schießen gewartet wird, darf die Waffe keine sichtbaren Bewegungen machen. In dem Augenblick, in dem das Signal zum Schießen erfolgt, darf der Schütze die Waffe heben.

1.3 Bekleidung

Es gelten die Bekleidungsregeln gem. Kap. 2 der SpO des DSB.

2. Schießstände

Zugelassen sind alle 25-Meter-Anlagen. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Kleidung, Scheiben

3.1 Waffen

Zugelassen sind Pistolen und Revolver

Teil A: im Kaliber 5,6mm / .22lfb

Teil B: vom Kaliber 9mm bis zum Kaliber 11,4mm.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit (kein Prüfkasten), der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 Gramm. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.2 Mündungsbremse

Mündungsbremsen/Kompensatoren oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 Visierung

Als Visierung darf nur ein Reflexvisier („Red Dot“) verwendet werden.

3.2 Munition

handelsübliche Munition

3.3 Schießkleidung

gem 2.2 SpO des DSB

B.31 BSSB Klappscheibe für Reflexvisier

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Ein 40-Schuss-Durchgang besteht aus acht Serien in je zwanzig Sekunden.
Jede Serie besteht aus fünf Schüssen auf fünf Klappscheiben.

Vor Beginn des Wettkampfes ist das Einschießen der Waffe auf eine stehende Scheibe in 150 Sekunden gestattet. Das Einschießen sollte möglichst unmittelbar neben dem Wettkampfstand stattfinden. Nach dem Einschießen ist dem Schützen eine dreiminütige Vorbereitungszeit zu geben.

Mechanische Klappscheibe des Scheibenannex
Teil A: Nummer 3
Teil B: Nummer 4

Mehrschüssiger Stand	Stehend 25m 8 Serien a 5 Schuss (8 Serien = 40Schuss) je Serie 20 Sekunden
----------------------	--

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1 Wettkampfdurchführung

Bei mehreren nebeneinander stehenden Anlagen wird auf ein gemeinsames Kommando geschossen. Das Sportgerät ist erst auf Anweisung des Schießleiters zu laden. Erst nach dieser Anweisung darf die Waffe geladen werden. Wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gibt, haben sich die Schützen innerhalb einer Minute auf die zu schießende Wettkampfsreihe vorzubereiten.

Nach Ablauf von einer Minute gibt der Schießleiter folgendes Kommando:
ACHTUNG 3–2–1–START

Bei optischer Signalgebung beginnt die Schießzeit mit dem Erlöschen der Ampel nach drei Sekunden (+/- 1 Sekunde) und endet mit dem erneuten Aufleuchten. Mittels mechanischer Vorrichtungen können die Klappscheiben beim Ende der Schießzeit blockiert werden. Die Schießzeit endet mit dem Kommando STOPP oder dem optischen Signal.

Die Art der Schießzeitangabe muss dem Schützen vor dem Start mitgeteilt werden.

Die Länge der Schießzeit kann mittels Stoppuhr durch den Schießleiter beziehungsweise mithilfe technischer Mittel bei der Steuerung der Signale gemessen werden.

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen, es sei denn, die Waffe wird funktionsunfähig.

Wird eine Serie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einer anderen geprüften Waffe oder mit seiner Instand gesetzten (Auswechselteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

5.2 Wertung

Eine Scheibe gilt als getroffen, wenn sie nach dem erfolgten Schuss innerhalb der Schießzeit umklappt. Vor Beginn oder nach dem Ende der Schießzeit abgegebene Schüsse gelten als Fehler. Bei Ergebnisgleichheit werden die ersten 3 Plätze durch ein Stechen entschieden.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1 Störung an den Waffen

Wird ein Sportgerät aus irgendeinem Grund funktionsunfähig, so darf der Schütze den Schaden beheben oder beheben lassen und mit der instand gesetzten Waffe oder mit einer anderen Waffe gleicher Art das Schießen zu einer vom Schießleiter festzusetzenden Zeit fortsetzen.

Wird ein Wettkampf nach einer anerkannten Waffenstörung mit einem anderen geprüften Sportgerät oder mit einem instand gesetzten und geprüften Sportgerät (Auswechselteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

6.1.2 Anerkannte Waffenstörung

Eine anerkannte Waffenstörung liegt vor, wenn

1. der Abzugsmechanismus nicht funktioniert;
2. der Lademechanismus des Sportgerätes blockiert ist;
3. das Sportgerät nicht mehr funktioniert, weil ein Teil zerstört ist;

6.1.3 Nicht anerkannte Waffenstörung

Unter nicht anerkannte Waffenstörungen fallen die folgenden Sachverhalte:

1. der Schütze hat nach der Störung den Schlitten, das Magazin, die Sicherung oder den Hahn bewegt oder versucht, den Fehler zu beheben;
2. das Sportgerät war gesichert;
3. das Magazin war nicht richtig eingeführt;
4. der Schütze hat den Grund für den Fehler selbst zu vertreten.

6.2 Meldung einer Störung

Nur der erste Defekt, gleich ob zulässig oder nicht zulässig, wird untersucht.

Wenn infolge einer Störung ein Schuss nicht abgegeben werden konnte oder der Schütze eine Störung melden möchte, hat er das Sportgerät in Schussrichtung zu halten. Er verständigt die Aufsicht durch Heben der

freien Hand ohne dabei andere Schützen zu stören. Der Schießleiter oder eine von ihm beauftragte waffenkundige Person prüft daraufhin das Sportgerät.

6.2.1 Anerkannte Störung

Die unterbrochene Serie wird annulliert, der Schütze setzt den Wettkampf mit der Wiederholungsserie fort. Dem Schützen steht im Wettkampf eine Störung zu.

6.3 Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probserie wird nicht gewährt.